

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic 2003

Überarbeitet am: 17.10.2017

Materialnummer: ams0029

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

artic 2003

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: AMS Rozone GmbH
 Straße: Waldstr. 96/97
 Ort: D-13403 Berlin
 Telefon: +49-30-407 28 62-50 Telefax: +49-30-407 28 62-52
 E-Mail: info@artic-reiniger.de
 Auskunftgebender Bereich: IFZ Ingenieurbüro und Consulting GmbH
 Markgrafendamm 24
 10245 Berlin
 asi@ifz-berlin.de

1.4. Notrufnummer: 030-30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
68081-81-2	Natriumdodecylbenzolsulfonat				< 1 %
	268-356-1				
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H302 H315 H318 H335				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % anionische Tenside, Konservierungsmittel (BENZISOTHIAZOLINONE).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic 2003

Überarbeitet am: 17.10.2017

Materialnummer: ams0029

Seite 2 von 6

Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Die eigene Sicherheit nicht gefährden. Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen unbedingt einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen unbedingt einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen. Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund mit Wasser ausspülen und Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen unbedingt einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Reaktionen auslösen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Augendusche bereitstellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Bei Brandeinwirkung mit Wassersprühstrahl kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Setzt bei Verbrennung giftige Gase/Rauche frei.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandhelfer sollten Augenschutz, umluftunabhängiges Atemschutzgerät und volle Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Geeignete Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8. Gefahrenbereich absperren. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Leck schließen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Direkten Kontakt mit dem Produkt nach Möglichkeit vermeiden. Für gute Belüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine weiteren Angaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic 2003

Überarbeitet am: 17.10.2017

Materialnummer: ams0029

Seite 3 von 6

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen, kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Entsprechend der Lagerklasse lagern und Zusammenlagerungshinweise der TRGS 510 beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Keine weiteren Angaben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung und/oder Absaugung sorgen.

Augen-/Gesichtsschutz

Chemie-Schutzbrille.
Augendusche bereitstellen.

Handschutz

Schutzhandschuhe.

Körperschutz

Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät bereitstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssigkeit	
Farbe:	cremefarben	
Geruch:	charakteristisch	
pH-Wert:		7

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	>93 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic 2003

Überarbeitet am: 17.10.2017

Materialnummer: ams0029

Seite 4 von 6

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel, starke Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
68081-81-2	Natriumdodecylbenzolsulfonat					
	oral	LD50 mg/kg	438	Ratte	Gestis	

Reiz- und Ätzwirkung

Bei empfindlichen Personen kann es zu Augen- oder Hautreizungen kommen.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
68081-81-2	Natriumdodecylbenzolsulfonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	4,84 mg/l	96 h	Gestis	
	Akute Algentoxizität	ErC50	70,3 mg/l	96 h	GESTIS	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	6,84 mg/l	48 h		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation wird nicht angenommen.

12.4. Mobilität im Boden

Wird leicht im Erdboden absorbiert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

geringe Ökotoxizität

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Entsorgung durch ein spezialisiertes Entsorgungsunternehmen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic 2003

Überarbeitet am: 17.10.2017

Materialnummer: ams0029

Seite 5 von 6

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren Angaben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Abschnitt 1, 15

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic 2003

Überarbeitet am: 17.10.2017

Materialnummer: ams0029

Seite 6 von 6

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)